

**Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule
für das Schuljahr 20...../20.....**

Achtung: Dies ist kein Ausbildungsvertrag!

Zwischen

Daten zum Betrieb

Betrieb:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

und

Daten zum/ zur Berufsfachschüler/Berufsfachschülerin

Name:

Vorname:

geboren am:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

gesetzliche/r Vertreter:

Daten zur Berufsfachschule

Der/Die Schüler/in besucht die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule

im Berufsfeld:

Schwerpunkt:

Name der Schule, Anschrift:

.....

A. Dauer

Beginn: erster Schultag

Ende: Zeugnisübergabe durch die einjährige gewerbliche-technische Berufsfachschule

B. Aufgaben des Betriebs

1. Im Rahmen der Berufsfachschule erhält der/die Schüler/in die Möglichkeit an den vorgesehenen Betriebstagen, sein/ihr Pflichtpraktikum zu absolvieren. (Pflichtpraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG). Dieses Praktikum findet im oben genannten Berufsfeld statt und dient zur Vertiefung des fachpraktischen Unterrichts entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen.
2. Der Betrieb kann dem/der Schüler/in während der Schulferien zusätzlich ein freiwilliges Praktikum anbieten.
3. Fachliche Anleitung und Einsatz in und außerhalb der Betriebsstätte während der praktischen Schulzeiten und des Orientierungspraktikums im Betrieb.
4. Der Betrieb informiert die Schule, wenn der/die Schüler/in nicht zum Praktikum erscheint.

C. Aufgaben des/der Berufsfachschülers/in

1. Der/Die Schüler/in besucht den Schulunterricht regelmäßig und leistet die **Pflichtpraktika während des Schulunterrichts** ab. Der/Die Schüler/in verpflichtet sich die Interessen des Betriebes und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren. Die übertragenen Aufgaben sind gewissenhaft auszuführen; dabei sind die Betriebs- und Werkstattordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Mit den Werkzeugen, Geräten und Werkstoffen ist sorgsam umzugehen.
2. Bei Fernbleiben vom vorgeschriebenen Betriebspraktikumstag, ist der Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Der Berufsfachschüler/Die Berufsfachschülerin kann ein **freiwilliges Ferienpraktikum** von maximal vier Wochen leisten.

D. Dauer des freiwilligen Ferienpraktikums (bitte max. 2 Ferienzeiträume angeben, die eine Gesamtdauer von 4 Wochen nicht überschreiten dürfen)

Praktikums- zeitraum	Ja	Nein	Unterschrift Betrieb	Unterschrift Berufsfachschüler/in ggf. des/r gesetzlichen Vertreter/s
Herbstferien				
Weihnachtsferien				
Faschingsferien				
Osterferien				
Pfingstferien				

1. Die Praktikumszeit verteilt sich über die Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien).
2. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt Stunden.

E. Zuwendungen

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb eine

☐ Tagespauschale ☐ Monatspauschale in Höhe von Euro.

Diese Vereinbarung unterliegt nicht dem Mindestlohngesetz.

F. Vorzeitige Beendigung

1. Bei Nichterfüllung der benannten Aufgaben und bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Berufsfachschülers/in aus der Berufsfachschule kann die Vereinbarung ohne Einhalten einer Frist von beiden Seiten beendet werden.
2. Die Beendigung bedarf der Schriftform.

G. Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Firmenstempel und
Unterschrift des Betriebes

.....
Unterschrift des/der Berufsfachschülers/er

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
des/der Minderjährigen

Merkblatt zur einjährigen Berufsfachschule

Wir freuen uns, dass Sie einen Berufsfachschüler bei sich im Betrieb aufnehmen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren:

1. Mit der **Vereinbarung zum Besuch der einjährigen Berufsfachschule** meldet sich der Schüler bei der Berufsfachschule an. Ggf. kann der Betrieb hier unterstützen. In Ausnahmefällen kann die Vereinbarung auch nachgereicht werden.
2. Berufsfachschüler sind während der Zeiten im Betrieb **keine** Auszubildenden, sie haben Schülerstatus. Das heißt, Sie schließen mit dem Schüler keinen Ausbildungsvertrag, sondern eine Vereinbarung zum Besuch der einjährigen Berufsfachschule ab.
Sie behalten als Betrieb eine Ausfertigung der Vereinbarung und ein Exemplar bekommt der Schüler, bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Handwerkskammer benötigt keine Ausfertigung.
3. Es liegt während der Laufzeit der Vereinbarung kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vor. Die Berufsfachschüler sind während der Praktikumstage in der Regel über die Eltern krankenversichert. Zudem besteht mit der Schülerzusatzversicherung eine begrenzte Absicherung bei Unfällen. Die Schülerzusatzversicherung greift nicht für freiwillige Ferienpraktika.
4. Der Schüler arbeitet an den Praktikumstagen im Betrieb mit. Die wöchentlichen Praktikumstage werden von der Schule durch den Stundenplan vorgegeben. Zusätzlich **kann** in den Ferien ein **freiwilliges Praktikum** vereinbart werden. Insgesamt darf die Summe der absolvierten Praktikumstage die Zeitspanne von drei Monaten nicht überschreiten (siehe Merkblatt Praktikum).
5. Während des Betriebstages in der Schulzeit sind die Berufsfachschüler über die Schule versichert, **im freiwilligen Ferienpraktikum nicht!**
6. Die Sommerferien zählen nicht zur Berufsfachschulzeit. Bis zum Ausbildungsbeginn, in der Regel am 1. September, haben die Schüler Ferien.
7. Aus Gründen der Wertschätzung wird eine Zuwendung von monatlich 250 - 300 Euro oder die von den Berufsverbänden vorgeschlagenen Tagespauschalen empfohlen. Von einer stundenmäßigen Erstattung wird aufgrund steuerlicher Einschätzungen abgeraten.
8. Empfehlung bei Erkrankung: Regeln Sie in der Vereinbarung, dass die Original-AU-Bescheinigung in der Schule ab dem ersten Krankheitstag vorgelegt wird und gleichzeitig eine Kopie an den Betrieb gesendet wird.

Ab dem 2. Ausbildungsjahr:

9. Die erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschule wird im Ausbildungsvertrag als erstes Ausbildungsjahr angerechnet.
10. Ab dem zweiten Lehrjahr wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Der Beginn ist klassischerweise der 1. September des jeweiligen Ausbildungsjahres.
11. Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen **Berufsausbildungsvertrag bitte in 4-facher Ausfertigung** an die Handwerkskammer. Anschließend wird dieser registriert und Sie bekommen drei Exemplare wieder zurück. Davon ist jeweils eines für den Betrieb, Azubi und die Schule bestimmt.
12. Sie können auch unseren Online-Berufsausbildungsvertrag nutzen unter www.hwk-heilbronn.de